



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Bern, 24.05.2017

«Die Jugendsession stärken»

Bericht des Bundesrates

in Erfüllung des Postulates 13.4304 Reynard 13.12.2013

Zusammenfassung

Am 13.12.2013 reichte Nationalrat Mathias Reynard das Postulat «Die Jugendsession stärken» ein. In seiner Stellungnahme auf das Postulat verweist der Bundesrat auf seine Antwort auf die Interpellation Reynard 13.4311 „Wie können die Petitionen der Jugendsession aufgewertet werden?“. Er erachte die Jugendsession als wichtiges Gefäss der politischen Partizipation, lehne jedoch aus staatspolitischen Gründen eine Vorzugsbehandlung der Petitionen der Jugendsession ab. Er sei aber bereit, im Postulatsbericht darzulegen, wie die Anträge der Jugendsession in den letzten Jahren behandelt worden sind. Das Postulat wurde am 21.3.2014 vom Nationalrat überwiesen.

Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Jugendsession verschiedene wichtige Funktionen erfüllt: Sie vermittelt den Jugendlichen Wissen über das politische System der Schweiz und fördert ihre politikrelevanten Kompetenzen. Die Jugendlichen lernen, Problemlagen und Interessen zu erkennen und Lösungen zu entwickeln, welche sie unter anderem in Form von Petitionen an das Eidgenössische Parlament übermitteln. Die Einreichung von Petitionen ist damit nur eine von mehreren Funktionen, welche die Jugendsession wahrnimmt (Kapitel 1).

Über die vergangenen 25 Jahre hat sich die Jugendsession entwickelt. Ihre Ausgestaltung als Zusammenkunft von interessierten, aber nicht gewählten Jugendlichen, wurde bereits sehr früh kritisiert. Der Alternative eines gewählten Jugendparlaments wurde entgegengehalten, dass die Organisation von Wahlen auf eidgenössischer Ebene für ein solches Parlament sehr aufwändig sei und die Spontaneität und aktuelle organisatorisch-inhaltliche Wandlungsfähigkeit in Frage stellen würde (Kapitel 2).

Die Jugendsession verfügt über verschiedene Instrumente der politischen Meinungsäusserung, wobei die Petition das einzige rechtlich verankerte Instrument ist. Von den 123 eingereichten und abschliessend behandelten Petitionen der Jugendsession wurden 15 Postulate übernommen oder im Rahmen von ordentlichen Geschäften behandelt. Weitere mögliche formelle Instrumente wären die Jugendmotion oder die Volksmotion. Beide fanden bis anhin keine Zustimmung im Parlament. Informelle Möglichkeiten sind das Ausarbeiten eines Vorstosses mit einem Parlamentsmitglied oder der regelmässige persönliche Kontakt zu Parlamentsmitgliedern (Kapitel 3).

Der Bundesrat erachtet die Jugendsession als wichtigen Anlass der politischen Bildung und auch der politischen Partizipation für Jugendliche. Bereits heute hat es das Parlament in der Hand, die Anliegen der Jugendsession besser aufzunehmen. Bezüglich einer formellen Stärkung der Instrumente der Jugendsession hält der Bundesrat an seiner bisherigen Position fest und lehnt dies aus staatspolitischen und verfassungsrechtlichen Gründen ab. Selbst bei einer Stärkung der formellen Instrumente der Jugendsession bliebe es wie heute dem Parlament überlassen, den Anliegen der Jugendsession Folge zu geben. Es fragt sich deshalb, ob sich gegenüber heute tatsächlich etwas ändern würde. Einer verstärkten Zusammenarbeit der Jugendsession mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern, welche ihre Anliegen im Parlament vertreten, steht bereits heute nichts im Weg (Kapitel 4).

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Ziele der Jugendsession | 5 |
| 1.1 | Politische Bildung | 5 |
| 1.2 | Politische Partizipation..... | 5 |
| 2 | Entwicklung der Jugendsession | 7 |
| 2.1 | Die Jugendsession von 1991 bis heute | 7 |
| 2.1.1 | Erste Jugendsession 1991 | 7 |
| 2.1.2 | Fortsetzung der Jugendsession ab 1993 | 7 |
| 2.1.3 | Stand heute | 8 |
| 2.2 | Institutionalisierung der Jugendsession? | 8 |
| 2.3 | Teilnehmerinnen und Teilnehmer | 8 |
| 2.4 | Unterstützung durch den Bund | 9 |
| 2.4.1 | Finanzielle Unterstützung | 9 |
| 2.4.2 | Gastrecht im Bundeshaus | 9 |
| 3 | Instrumente der Jugendsession | 11 |
| 3.1 | Formelle Instrumente..... | 11 |
| 3.1.1 | Petitionen | 11 |
| 3.1.2 | Direktes Antragsrecht | 13 |
| 3.1.3 | Stärkung der formellen Instrumente..... | 14 |
| 3.2 | Informelle Möglichkeiten | 14 |
| 3.2.1 | Lobbying im Parlament..... | 14 |
| 3.2.2 | Zusammenarbeit mit Parlamentsmitgliedern..... | 14 |
| 3.2.3 | Stärkung der informellen Möglichkeiten | 14 |
| 4 | Schlussfolgerungen des Bundesrates | 15 |
| 5 | Anhang | 17 |
| | Postulat 13.4304 – Die Jugendsession stärken | 17 |

1 Ziele der Jugendsession

Die Jugendsession trägt zur politischen Bildung der Jugendlichen bei: Das Wissen der Jugendlichen über das politische System wird erweitert und sie setzen sich mit den politischen Instrumenten auseinander. Die Jugendlichen erarbeiten in einem partizipativen Prozess politische Forderungen, die in Form von Petitionen an das nationale Parlament weitergeleitet werden.

1.1 Politische Bildung

Politische Bildung soll Kindern und Jugendlichen Wissen über das politische System der Schweiz vermitteln und sie befähigen, ihre politischen Rechte wahrzunehmen. Dies geschieht stufengerecht im Rahmen von Schule und Ausbildung, kann und soll aber auch ausserhalb der Schule stattfinden. Im Bericht des Bundesrates in Beantwortung des Postulats «Staatskundeunterricht auf Sekundarstufe II – Eine Bilanz» wird ausgeführt, dass sich ergänzend zum regulären Schulunterricht Angebote wie gerade die Jugendsession oder Jugendparlamente besonders gut eignen, um das staatspolitische Wissen und die politikrelevanten Kompetenzen von Jugendlichen zu fördern. Die Jugendsession ist somit ein geeignetes Mittel, interessierten Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, die Vorgänge der nationalen Politik direkt zu erleben. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten insbesondere die Durchführung des abschliessenden Plenums im Parlamentsgebäude, der direkte Kontakt zu nationalen Politikerinnen und Politikern und das attraktive Rahmenprogramm.

1.2 Politische Partizipation

Politische Partizipation ist gekennzeichnet durch die Mitwirkung an einem Prozess. Politische Prozesse in der Schweiz dauern lange. Von der ersten Idee bis zur Umsetzung dauert es oft Jahre. Besonders auf Bundesebene brauchen die Beteiligten daher einen «langen Atem».

Politische Partizipation bedingt, dass die Beteiligten ihre Interessen erkennen und diese öffentlich in die Diskussionsprozesse einbringen können. Sie entwickeln gemeinsam Lösungen, handeln diese mit den Partnern aus, begründen und prüfen sie. Die Beteiligten entscheiden selber über die Lösung, verantworten sie und können sie allenfalls auch revidieren.

Die Jugendlichen partizipieren auf unterschiedliche Weise an der Jugendsession. So sind die Mitglieder des Forums und des Organisationskomitees schon früh an der Themenwahl und der Erstellung der Dossiers für die vorbereitenden Gruppendiskussionen beteiligt, leiten diese zum Teil und verfolgen nach Verabschiedung einer Petition das Thema idealerweise über eine längere Zeit weiter. Jugendliche hingegen, die an der eidgenössischen Jugendsession oder an einem der Anlässe unter dem Jahr teilnehmen, diskutieren nur bei bereits ausgewählten Themen mit, können dort ihre Interessen darlegen und schlussendlich mitentscheiden, wie eine Forderung formuliert oder ob sie überhaupt weiterverfolgt werden soll.

Die Jugendsession stellt deshalb durchaus eine Möglichkeit politischer Partizipation dar: Zum einen aufgrund des partizipativen Prozesses, mit welchem die Jugendsession vorbereitet und durchgeführt wird, zum andern aufgrund der Themen, welche an der Jugendsession diskutiert werden. Allerdings ist die Einflussnahme auf das Parlament begrenzt, da der Jugendsession lediglich das Instrument der Petition zur Verfügung steht.

2 Entwicklung der Jugendsession

Der Status der Jugendsession ist in der Vergangenheit verschiedentlich diskutiert worden. Dabei haben sich die Argumente gegen eine stärkere Institutionalisierung und Formalisierung durchgesetzt. Der Bund unterstützt die Durchführung der Jugendsession finanziell und das Parlament gewährt ihr Gastrecht im Bundeshaus.

2.1 Die Jugendsession von 1991 bis heute

2.1.1 Erste Jugendsession 1991

Die erste Jugendsession fand am 25. September 1991 statt. Ausgangspunkt war die Idee eines «Jugendtages», der auf Vorschlag von Nationalrat Roland Wiederkehr von der parlamentarischen Arbeitsgruppe «Parlament und 700-Jahr-Feier» aufgenommen wurde.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Jugendlichen mit der professionellen Unterstützung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) organisierte den Anlass. Begleitet wurde sie durch eine Gruppe von Parlamentarierinnen und Parlamentariern.

Ziel war es, Jugendlichen aus allen Landesteilen und Sprachregionen eine Plattform zur Verfügung zu stellen. Sie sollten sich öffentlich mit Fragen auseinandersetzen können, die sie direkt betreffen und beschäftigen. Die Jugendlichen sollten «mit einigermaßen garantierter Politiker-Zuhörerschaft» im Nationalratssaal «ungeschminkt reden können über ihre Angst, ihre Nöte, Freuden und Hoffnungen».¹

246 der insgesamt 600 interessierten Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren konnten an dieser ersten Session in Bern teilnehmen und stellten eine Auswahl anhand der fünf Kriterien Alter, Geschlecht, regionale Herkunft, Sprache und Verbandsmitgliedschaft bzw. Nicht-Mitgliedschaft dar.

Am Morgen des 25. September 1991 diskutierten die Jugendlichen in verschiedenen Sitzungszimmern des Bundeshauses und am Nachmittag im Rahmen einer Plenumsdiskussion im Nationalratssaal über so unterschiedliche Themen wie «Die Schweiz in der Welt», «Zivildienst als Alternative zum Militärdienst» oder «Abfall». Zu den einzelnen Themen wurden Petitionen an die Bundesversammlung verabschiedet und zum Abschluss der Jugendsession an den Nationalrats- und an den Ständeratspräsidenten übergeben.

Die Organisatoren werteten die Veranstaltung als grossen Erfolg, und auch das Echo der teilnehmenden Jugendlichen und der Medien war positiv. Vereinzelt wurde beanstandet, die Wahl der Themen sei zu einseitig vorgegeben gewesen und die Möglichkeit einer vertieften Auseinandersetzung habe gefehlt oder die Jungparteien seien zu stark berücksichtigt worden.²

Bereits am Anlass selber wurde über eine Fortführung diskutiert und mit 191 zu 5 Stimmen die Petition «Zukunft der Jugendsession» verabschiedet, die eine Fortsetzung der Jugendsession forderte. Damit sollten insbesondere «Forderungen, Begehren und Vorschläge der Schweizer Jugendlichen in National- und Ständerat eingebracht werden können».³

2.1.2 Fortsetzung der Jugendsession ab 1993

Die Jugendsession fand nach einer Pause 1992 fortan jährlich statt, wobei sie sich laufend weiterentwickelte und veränderte. So wurde ab 1994 jede Session unter ein Hauptthema gestellt. Arbeitsgruppen aus Jugendlichen, teilweise mit der Unterstützung von Fachpersonen, bereiteten die einzelnen Themen vor. Die vorbereitenden Dokumentationen für die Teilnehmenden wurden immer ausführlicher. Ab 1997 fanden zusätzlich vor der eidgenössischen Jugendsession in Bern bis zu acht regionale Jugendsessionen in der ganzen Schweiz statt. Dort besprachen die

¹ Pressemitteilung der Arbeitsgruppe Jugendsession vom 17.01.1991

² Neue Zürcher Zeitung NZZ vom 26. September 1991, S. 21.

³ Die gesamte Diskussion im Plenum wurde in einer Sonderausgabe des amtlichen Bulletins mit dem Titel «Jubiläumssessionen 1991» veröffentlicht, Jugendsession: S. 65-86).

Jugendlichen die gleichen Themen wie später in Bern oder wählten andere Themen, die dann auch den kantonalen Regierungen oder Parlamenten als Petitionen eingereicht wurden.

Nebst dem Organisationskomitee, das von Beginn an die Jugendsessionen durchführte und die Weiterentwicklung laufend verfolgte, wurde 2001 das «Forum Jugendsession» gegründet. Diese Gruppe hatte den Auftrag, die Petitionen nach der Einreichung weiterzuverfolgen, den Kontakt mit Parlamentsmitgliedern zu suchen und so politisches Lobbying für die Jugendsession zu betreiben.

2.1.3 Stand heute

Seit 2013 findet die Jugendsession als mehrtägiger Anlass nur noch in Bern statt. An zwei Tagen bereiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gruppen die Themen vor, und zum Abschluss findet im Nationalratssaal die Plenumsdiskussion statt. Die Projektleitung der Jugendsession ist als Bestandteil der Stelle «Fachbereich Politik und Partizipation National» in die SAJV integriert. Das Organisationskomitee aus rund 20 ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Jugendsession ist für die Vorbereitung und die Durchführung zuständig. Das Forum Jugendsession bereitet die Jugendsession inhaltlich vor und ist zuständig für die Nachverfolgung der eingereichten Petitionen.

2.2 Institutionalisation der Jugendsession?

Die nicht-formelle Organisation der Jugendsession gilt schon früh als eine ihrer Schwächen, gleichzeitig aber auch als eine ihrer Stärken. So wurde bereits an der Jugendsession 1993 eine Petition mit rund 6'500 Unterschriften verabschiedet, die die Schaffung eines ständigen eidgenössischen Jugendparlaments forderte. Ferner wurde sowohl im Ständerat als auch im Nationalrat im Dezember 1993 eine Motion eingereicht mit dem Auftrag an den Bundesrat, die Grundlagen für die Institutionalisierung eines eidgenössischen Jugendparlaments zu schaffen.⁴ Als Argument für eine Institutionalisierung wurde vor allem genannt, ein Jugendparlament sei ein Mittel zur politischen Integration von Jugendlichen und trage zum Verständnis zwischen den Generationen bei.

Relativ rasch äusserten sich aber auch gewisse Stimmen gegen eine Institutionalisierung der Jugendsession. Als schwierig erachtete man etwa die erforderlichen Wahlen, und man bezweifelte, dass für parteiunabhängige Jugendliche das Mitmachen überhaupt noch möglich wäre. Befürchtet wurde auch, dass die nötige Beweglichkeit und Spontaneität verloren gehen könnte.⁵

Durch die fehlende Institutionalisierung ist es in der Vergangenheit möglich geblieben, dass sich die Jugendsession stets wieder gewandelt hat. Verschiedene Formen sind entstanden und wieder verschwunden. Erwähnt sei hier etwa die über Jahre aktive Kreativgruppe, in der sich Jugendliche während der Jugendsession künstlerisch mit den diskutierten Themen auseinandersetzten und im Schlussplenum ihre Produktionen präsentierten. Ein anderes Beispiel sind die regionalen Jugendsessionen, die von 1994-2005 durchgeführt wurden.

Die verschiedenen Angebote und Organisationsformen bringen zum Ausdruck, dass es *die* Jugendsession als solche nicht gibt, sondern dass sie stetig verändert und weiterentwickelt wird, in starker Abhängigkeit von den Jugendlichen, die sich einbringen. Die Jugendsession ist damit eine offene Form der Beteiligung von Jugendlichen und für Jugendliche.

2.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Kontaktaufnahme zu den möglichen interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Jugendsession hat sich im Laufe der Zeit verändert. Während 1993 die Ausschreibung noch über Schulen, Jugendverbände und lokale Medien erfolgte, wird heute mehrheitlich via Internet mobilisiert, und dies mit teilweise bewusst etwas provokativen Kampagnen.⁶

⁴ 95.3563 (SR Bruno Frick) und 93.3569 (NR Ursula Hafner): vom Ständerat am 28.09.1994 in ein Postulat umgewandelt, vom Nationalrat am 21.12.1995 abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

⁵ Vgl. Schlussbericht der Jugendsession 1999, S. 3.

⁶ So etwa 2014 mit einem Videoclip; einsehbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=DZpeMxjq1ws>

In der Regel gehen zwischen 300 und 700 Anmeldungen ein. Zuerst wird eine Aufteilung auf die verschiedenen Kantone vorgenommen, die ungefähr der Zahl der Nationalrätinnen und Nationalräte pro Kanton entspricht. Weiter wird auf eine angemessene Verteilung nach Geschlecht, Alter und schulischem, beruflichem und sozialem Hintergrund geachtet. Manchmal werden auch bewusst spezielle Gruppen von Jugendlichen berücksichtigt, beispielsweise Mitglieder der Auslandschweizer-Organisation oder unbegleitete jugendliche Migrantinnen und Migranten. Definitiv an die Jugendsession eingeladen werden 200 Jugendliche.

2.4 Unterstützung durch den Bund

2.4.1 Finanzielle Unterstützung

Die erste Jugendsession 1991 fand im Rahmen der 700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft statt, dauerte einen Tag und generierte Kosten von 86'000 Franken, die vollständig durch den Bund übernommen wurden.

Ab 1993 wurde die Jugendsession jährlich aufgrund eines Antrags, mit Konzept und Budget, vom Bund unterstützt. Das Bundesamt für Kultur und ab 2006 das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) prüften den Antrag und definierten gemeinsam mit der Projektleitung die Ziele und Schwerpunkte der bevorstehenden Jugendsession. Nach Genehmigung des Kredits durch das Parlament erhielt die SAJV ein Mandat zur Durchführung der Jugendsession. Die Auszahlung der Gelder war an die Berichterstattung und die Schlussrechnung geknüpft.

Seit 01.01.2013 ist das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) in Kraft, womit die finanzielle Unterstützung der Jugendsession gesetzlich verankert wurde. Gestützt auf Artikel 10 KJFG (Politische Partizipation auf Bundesebene) werden nun vom BSV Finanzhilfen an die SAJV zur Durchführung der Jugendsession ausgerichtet. Das KJFG schreibt vor, dass maximal die Hälfte der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet werden darf.

Nebst Unterstützung durch Stiftungen, Organisationen und Private wird die Jugendsession auch durch andere Bundesstellen punktuell für themengebundene Aktivitäten unterstützt. So etwa durch die Eidgenössische Ausländerkommission (heute Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen), die Fachstelle für Rassismusbekämpfung, das Bundesamt für Gesundheit und das Bundesamt für Raumentwicklung.

2.4.2 Gastrecht im Bundeshaus

Seit 1991 findet die Plenumsdiskussion der Jugendsession im Nationalratssaal statt. Eine Ausnahme gab es 2006, als das Parlamentsgebäude saniert wurde und die Jugendsession in Laax stattfand.

Das Parlament hat die Hoheit über das Parlamentsgebäude. Für externe Veranstaltungen stehen die Räumlichkeiten nur sehr restriktiv zur Verfügung. Im Juni 2000 beschloss die Verwaltungsdelegation der eidgenössischen Räte, dass auch die Jugendsession zukünftig nicht mehr im Bundeshaus tagen solle. Dies löste einen Sturm der Entrüstung aus, und innert Kürze unterschrieben 12'437 Personen die Petition «Rettet die Jugendsession». Die Verwaltungsdelegation der eidgenössischen Räte kam auf ihren Entscheid zurück, und der Jugendsession wird seither das Gastrecht im Parlamentsgebäude weiterhin gewährt.⁷

⁷ Heute wird die Jugendsession eigens als «Sondersession von Interessengruppen» als Ausnahme in den Richtlinien für die Benutzung der Räume des Parlamentsgebäudes für ausserparlamentarische Veranstaltungen erwähnt.

3 Instrumente der Jugendsession

Vor jeder Jugendsession legen die Organisatoren die Themen fest, welche die Jugendlichen diskutieren werden. Die Inhalte betreffen aktuelle Fragen und Anliegen, die den Jugendlichen wichtig sind. Für die Jugendsession 2016 wurden unter anderem die Themen «Organspende», «radikale Jugendliche» und «Pendlerströme» ausgewählt. Seit der ersten Jugendsession werden auf der Grundlage der diskutierten Themen von den Jugendlichen zum Abschluss der Plenumsdiskussion schriftliche Forderungen verabschiedet.

Da die Jugendsession kein staatspolitisches Organ ist, dem gesetzlich festgelegte Kompetenzen zukommen, muss sie, um ihre Anliegen in den politischen Prozess einbringen zu können, gegenwärtig auf das Instrument der Petition zurückgreifen. Die Forderung nach einflussreicheren politischen Instrumenten ist ein wiederkehrendes Thema. Es stehen der Jugendsession aber auch informelle Möglichkeiten wie etwa der persönliche Kontakt zu Parlamentsmitgliedern zur Verfügung, um ihren Anliegen zum Durchbruch zu helfen. Im Folgenden werden die verschiedenen Instrumente erläutert und dargestellt, wie die Jugendsession sie bis anhin genutzt hat und was getan werden könnte, um – wie von den Postulanten gefordert – diese Instrumente zu stärken.

3.1 Formelle Instrumente

3.1.1 Petitionen

3.1.1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht und damit ein verfassungsmässiges Recht (Art. 33 Abs. 1 der Bundesverfassung). Allerdings ist es kein politisches Recht und vermittelt der Bürgerin bzw. dem Bürger kein eigentliches Recht auf Mitwirkung bei der staatlichen Willensbildung.⁸ Es beinhaltet jedoch das Recht, «ungehindert Bitten, Vorschläge, Kritiken oder Beschwerden an die Behörden zu richten, ohne deswegen Belästigungen oder Rechtsnachteile irgendwelcher Art befürchten zu müssen»⁹. Petitionen können von urteilsfähigen natürlichen und juristischen Personen unterschrieben und eingereicht werden, somit auch von Ausländerinnen und Ausländern und von Minderjährigen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Petition durch die Behörde behandelt wird, sondern einzig die Verpflichtung der Behörde, innert angemessener Frist von der Petition Kenntnis zu nehmen.¹⁰

3.1.1.2 Verfahren bei Petitionen an die Bundesversammlung

Das Verfahren bei Petitionen an die Bundesversammlung ist heute im Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; AS 171.10 vom 1. Dezember 2002) in den Artikeln 126 bis 128 geregelt. Vorher bestanden vergleichsweise schwache Regelungen in den beiden Ratsreglementen, so etwa eine Vorberatungspflicht durch die Petitionskommissionen bzw. ab 1991 durch die sachlich zuständigen Kommissionen. Artikel 164 Absatz 1 Buchstabe c der neuen Bundesverfassung verlangt den Erlass der grundlegenden Bestimmungen über die Ausübung des Petitionsrechts als Grundrecht in der Form eines formellen Gesetzes. Aus diesem Grund wurde das Verfahren ins Parlamentsgesetz aufgenommen.

Die jährlich rund 30 bis 40 Petitionen an die Eidgenössischen Räte werden heute von den zuständigen Fachkommissionen behandelt. Die Kommission beschliesst, ob sie einer Petition Folge gibt oder ob sie ihrem Rat beantragt, der Petition keine Folge zu geben (Artikel 126 Absatz

⁸ Häfelin, Ulrich/Haller, Walter/Keller Helen: Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 8. Vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Zürich-Basel-Genf: Schulthess Juristische Medien AG 2012, N.897 ff.

⁹ BGE 119 Ia 53 E. 3.

¹⁰ Häusler, Nico: Art. 126 ParlG. In: Graf Martin/Theiler, Cornelia /Von Wyss, Moritz (Hrsg.), Parlamentsrecht und Parlamentspraxis der Schweizerischen Bundesversammlung: Kommentar zum Parlamentsgesetz (ParlG), 1. Auflage, Helbing & Lichtenhahn 2014, Art. 126 N 7.

1 ParlG). Gibt die Kommission einer Petition Folge, so nimmt sie das Anliegen der Petition auf, indem sie eine parlamentarische Initiative oder einen Vorstoss ausarbeitet (Artikel 127 ParlG).

3.1.1.3 Von der Jugendsession eingereichte Petitionen

Zwischen 1991 und 2015 reichte die Jugendsession 123 Petitionen ein.¹¹ Mit dem Inkrafttreten des neuen Parlamentsgesetzes hat sich die Behandlung durch die Kommissionen verändert. Es besteht nun die Möglichkeit, dass Petitionen im Rahmen eines ordentlichen Geschäfts behandelt werden. Deshalb werden im Folgenden die Zeiträume vor und nach 2003 unterschieden.

Petitionen 1991-2003

| Eingereicht | Kenntnisnahme, ohne Folge/Abschreibung | Kenntnisnahme, an den Bundesrat überwiesen | Umwandlung in ein Postulat* |
|-------------|--|--|-----------------------------|
| 63 | 30 | 29 | 4 |

*Umwandlung in ein Postulat:

Petition 95.2006 «Deklarationspflicht für Holzprodukte». Der Petition wurde im Sinne des Postulats 94.3167 «Deklarationspflicht für Hölzer und Holzprodukte» Folge gegeben.

Petition 96.2015 «Unterstützung der Jugendparlamente». Der Petition wurde im Sinne des Postulats 96.3365 «Unterstützung der Jugendparlamente» Folge gegeben.

Petition 96.2016 «Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer». Der Petition wurde im Sinne des Postulats 96.3366 «Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer» Folge gegeben.

Petition «Staatskundeunterricht und permanente überparteiliche Kampagne». Der Petition wurde im Sinne des Postulats 97.3006 «Förderung staatspolitischer Kenntnisse junger Erwachsener» Folge gegeben.

Petitionen 2004-2015

| Eingereicht | SR/NR keine Folge gegeben | SR/NR Folge gegeben** | Im Rahmen eines ordentlichen Geschäfts behandelt*** | Noch offen/nur von einem Rat behandelt |
|-------------|---------------------------|-----------------------|---|--|
| 60 | 38 | 1 | 10 | 11 |

**SR/NR Folge gegeben:

Petition 06.2020 «Erhöhung der Entwicklungshilfe». Der Petition wird Folge gegeben und ein Postulat eingereicht (07.3002 «Erhöhung der Entwicklungshilfe», am 18. März 2010 vom NR abgelehnt)

*** Im Rahmen eines ordentlichen Geschäfts behandelt:

Petition 04.2006 «Offenlegung der Abstimmungs- und Wahlkampfbudgets». Behandelt mit Pa. Iv. Gross Andreas «Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge».

Petition 04.2023 «Schaffung eines Ombudsbüros» und

Petition 04.2024 «Unabhängige juristische Anlaufstelle in den Kantonen». Behandelt mit 02.431 Pa. Iv. Jossen «Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle».

¹¹ Informationen aus dem Curia Vista, Stand 02.05.2016.

Petition 07.2013 «Finanzielle Unterstützung für Minergie-Bauten». Behandelt mit Mo. 06.3762 Bäumle «Verstärkte Förderung von Minergiebauten».

Petition 08.2003 «Schaffung eines Fonds zur Dopingbekämpfung» und

Petition 08.2002 «Konsum von Doping unter Strafe stellen. Strafrechtliche Bestimmungen.» Behandelt im Rahmen der Beratung des Geschäftes 09.082 Sportförderungsgesetz

Petition 09.2002 «Parteienfinanzierung». Behandelt mit Pa. Iv. Fraktion S «Endlich Transparenz in der Schweizer Politik».

Petition 2.2008 «Jugendliche und die Wirtschaftskrise. Steuerliche Anreize für Unternehmungen, die die Beschäftigungen von Jugendlichen fördern. Behandelt mit Kt. Iv. JU 10.304 «Arbeitslosenversicherungsgesetz».

Petition 13.2060 «Keine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung». Behandelt mit Kt. Iv. GE 13.304 «Änderung der Bundesverfassung (Artikel 8 Absatz 2) und des Strafgesetzbuches (Artikel 261bis)».

Petition 14.2036 «Honorierung von Unternehmen, die eine Familienpolitik unterstützen». Behandelt mit Mo. WBK-NR 15.4083 «Honorierung von Unternehmen, die eine Familienpolitik unterstützen».

3.1.2 Direktes Antragsrecht

3.1.2.1 «Jugendmotion»

Auf Gemeindeebene wird den Jugendlichen regelmässig das Instrument des parlamentarischen Vorstosses («Jugendmotion») zur Vertretung der jugendlichen Anliegen eingeräumt. Auf Bundesebene würde dies bedeuten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendsession im eidgenössischen Parlament Vorstösse einreichen könnten, die gleich behandelt würden wie die Vorstösse eines Parlamentsmitglieds.

Der Bundesrat äusserte sich bereits in seinem Bericht «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» vom 27. August 2008 und in seinen Antworten auf die Motionen Wyss 01.3350 «Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession» und Allemann 04.3110 «Schaffung eines virtuellen Jugendparlamentes» sowie auf das Postulat Galladé 05.3885 «Aufwertung der Anliegen und Vorstösse der Jugendsession» dazu. Er lehnte eine Vorzugsbehandlung der Jugendsession aus staatspolitischen und verfassungsrechtlichen Erwägungen ab und begründete dies unter anderem damit, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendsession nicht gewählt und somit auch nicht repräsentativ seien. Er erachte es deshalb als unangemessen, einer bestimmten sozialen Gruppe ein grösseres politisches Gewicht beizumessen als an einer andern.

3.1.2.2 Volksmotion

Verschiedene Kantone und Gemeinden haben bereits die Volksmotion eingeführt. Damit kann eine gewisse Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern im jeweiligen Parlament einen Vorstoss einreichen, der gleich behandelt wird wie der Vorstoss eines Parlamentsmitglieds.

Der erste Anlauf zur Einführung einer Volksmotion auf eidgenössischer Ebene ist gescheitert. So hat der Ständerat am 26.11.2012 die Motion Minder 12.3712 «Einführung einer eidgenössischen Volksmotion» abgelehnt. Er folgte dabei dem Bundesrat, der in seiner Antwort auf die Motion daran zweifelte, ob es mit einer Volksmotion grundsätzlich gelingen könnte, die Volksrechte zu stärken. Denn das Parlament könnte eine Motion, im Unterschied zu einer Initiative oder einem Referendum, ablehnen und den Prozess damit abbrechen.

3.1.3 Stärkung der formellen Instrumente

Seit 2003 ist der Ablauf der Behandlung der Petitionen in den Kommissionen und im Parlament im Parlamentsgesetz gesetzlich klar geregelt. Die Behandlung von Petitionen, die an das Parlament gerichtet sind, liegt vollumfänglich in der Verantwortung des Parlaments. Es steht dem Parlament schon heute frei, die Anliegen der Jugendsession aufzunehmen und ihnen mehr Gewicht zu geben.

Um weitere Instrumente für die Jugendsession zu entwickeln, fehlen gegenwärtig die gesetzlichen Grundlagen. Solche auszuarbeiten liegt in der Kompetenz des Parlaments.

3.2 Informelle Möglichkeiten

3.2.1 Lobbying im Parlament

Bereits heute ist es Aufgabe der Mitglieder des Forums der Jugendsession, den Kontakt zu Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu suchen und sie für die Anliegen der Jugendsession zu gewinnen, insbesondere um die Chancen der eingereichten Petitionen zu erhöhen. Der persönliche Kontakt zwischen den Jugendlichen den Parlamentsmitgliedern fördert das gegenseitige Verständnis und ist auch für beide Seiten von Vorteil. Sei es, damit die Jugendlichen ihre Anliegen direkt im Bundeshaus artikulieren können oder dass Parlamentsmitglieder konkret nachfragen können, wie die Petitionen zu Stande kamen. Eine Zusammenarbeit von Mitgliedern von Forum der Jugendsession und Parlament ist nur auf freiwilliger Basis möglich.

3.2.2 Zusammenarbeit mit Parlamentsmitgliedern

Eine weitere Möglichkeit zur besseren Einbringung der Anliegen der Jugendsession ist der Weg über einen Vorstoss, der von einem Parlamentsmitglied eingereicht wird. Die Jugendsession hat mit dem Projekt JuSe-Direct bereits das Ziel verfolgt, gemeinsam mit einer Parlamentarierin oder einem Parlamentarier einen Vorstoss zu erarbeiten. Ein Parlamentsmitglied begleitete und unterstützte die Arbeitsgruppe und reichte in der folgenden Session im Parlament den gemeinsam erarbeiteten Vorstoss ein. Dokumentiert sind drei Vorstösse, die eingereicht wurden.¹²

Das Einbringen von Anliegen von Interessensgruppen via Vorstösse ist ein gängiges Mittel im Parlament. Die Jugendsession hätte – wie das Projekt JuSe-Direct gezeigt hat – durchaus die Möglichkeit, ihre Anliegen über diesen Weg in den politischen Prozess einzubringen.

3.2.3 Stärkung der informellen Möglichkeiten

Die informellen Möglichkeiten sind stark davon abhängig, wie gut die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Jugendsession und den Parlamentsmitgliedern funktioniert. Indem die Mitglieder des «Forum Jugendsession» auch während der Zeit zwischen den Jugendsessionen den Auftrag haben, die mit den Parlamentsmitgliedern in Kontakt zu bleiben und Lobbying zu betreiben, ist die Jugendsession hier bereits tätig. Wie und ob sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier interessieren und engagieren ist abhängig von den Schwerpunkten jedes einzelnen.

¹² Motion 02.3723 Jacqueline Fehr «Internationales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität»
Motion 06.3762 Martin Bäumlé «Verstärkte Förderung von Minergiebauten»
Parlamentarische Initiative 10.527 Lukas Reimann «Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen»

4 Schlussfolgerungen des Bundesrates

Der Bundesrat erachtet die Jugendsession als wertvollen jährlichen Anlass der politischen Bildung und auch der politischen Partizipation für Jugendliche. Gerade die wenig starren Vorgaben haben es in der Vergangenheit den Jugendlichen ermöglicht, den Anlass stets weiterzuentwickeln und konkrete Ideen rasch umzusetzen.

Das Verfassen von Petitionen und deren Weiterleitung an das Parlament ist ein Ziel der Jugendsession. Der Jugendsession verbindlichere Instrumente zur Verfügung zu stellen, ist aus Sicht des Bundesrates nicht angezeigt. Damit hält er an seiner bisherigen Position fest und lehnt dies aus staatspolitischen und verfassungsrechtlichen Gründen ab. Selbst bei einer Stärkung der formellen Instrumente der Jugendsession bliebe es wie heute dem Parlament überlassen, den Anliegen der Jugendsession Folge zu geben. Es bleibt offen, ob dies gegenüber der heutigen Situation etwas verändern würde. Einer verstärkten Zusammenarbeit der Jugendsession mit interessierten Parlamentsmitgliedern, welche ihre Anliegen im Parlament aufnehmen und vertreten, steht bereits heute nichts im Weg.

Der Jugendsession ist aber nicht Genüge getan, wenn ihr Erfolg nur an der Wahrnehmung und Weiterbearbeitung der Petitionen im Parlament gemessen wird. Der Bundesrat sieht die Stärken der Jugendsession insbesondere darin, dass jährlich über 200 Jugendliche ausserhalb der bisweilen starren politischen Strukturen die Möglichkeit erhalten, den Anlass mitzugestalten, ihre Fragen und Meinungen zu drängenden gesellschaftlichen Fragen öffentlich zu äussern und die Gelegenheit haben, die Vielfalt der Schweiz zu erleben.

Selbst wenn unmittelbar wenig bis kein politischer Einfluss spürbar ist – über die Jahre kann festgestellt werden, dass die Jugendsession mit ihren Diskussionsthemen und dem Inhalt der Petitionen ihrer Zeit manchmal etwas voraus war.

5 Anhang

Postulat 13.4304 – Die Jugendsession stärken

Wortlaut des Postulats vom 13.12.2013

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht Massnahmen zur stärkeren Gewichtung der Anliegen der Jugendsession zu evaluieren.

Begründung

Seit mehr als zwanzig Jahren gibt es die Jugendsession, mit der das politische Engagement der Jugendlichen in der Schweiz gefördert werden soll. Sie wird von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) sowie der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) organisiert und auch vom Bund unterstützt. Dies ist natürlich positiv.

Trotzdem müssen auch die Probleme thematisiert werden, damit diese Einrichtung verbessert werden kann. Ein Umstand lässt sich nämlich nicht verneinen: Praktisch alle von der Jugendsession eingereichten Petitionen haben keine wirkliche politische Wirkung. Dies bestätigt eine Statistik der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR). Ebenfalls zu erwähnen sind das Desinteresse und die Nichtbeachtung, die den Vorschlägen der Jugendlichen dieses Landes sowohl in den Kommissionen als auch in den Räten entgegengebracht werden.

Bereits 2005 strich das Postulat Galladé 05.3885 dieses Problem heraus und schlug vor, dass Massnahmen ergriffen werden, um den Anliegen der Jugendsession mehr Gewicht zu geben. Der Bundesrat wie auch der Nationalrat erachteten es damals für angebrachter, die internen Reformen der Jugendsession abzuwarten, statt auf parlamentarischer Ebene etwas zu unternehmen.

Seither hat die Jugendsession ihre Organisation stark verbessert. Es wurden bedeutende Anstrengungen unternommen in Bezug auf die Vorbereitung der Petitionen, die Kommunikation oder auch die Informationen zuhanden der Abgeordneten. Das Problem ist jedoch immer noch nicht gelöst.

Stellungnahme des Bundesrates vom 19.02.2014

Unter Berücksichtigung der Erwägungen und Einschränkungen, die der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation Reynard 13.4311, «Wie können die Petitionen der Jugendsession aufgewertet werden?», dargelegt hat, ist er bereit, einen Bericht zur Entwicklung der Jugendsession auszuarbeiten. Darin soll auch untersucht werden, wie das Parlament die Anträge der Jugendsession in den letzten Jahren behandelt hat.

Antrag des Bundesrates vom 19.02.2014

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Entscheid des Nationalrates vom 21.03.2014

Annahme des Postulats